



## Vorlage

Datum: 08.06.2020  
 Vorlage FB I/3918/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
<p>a) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 25.03.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 62.269 € bei Kostenstelle 11610 „Gemeindestraßen“</p> <p>b) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 25.03.2020 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 209.219 € bei Kostenstelle 11911 „Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg“</p> <p>c) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 09.04.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 65.000 € bei PSP 1.61.01.01 „Allgemeine Steuern, Zuweisungen u. Umlagen“.</p> <p>d) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 28.04.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 26.000 € bei PSP 1.54.17.01.02 „Winterdienst“.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.06.2020	öffentlich

**Sachverhalt:**

Inhalt der Dringlichkeitsbeschlüsse:

- a) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 müssen die verbliebenen Beträge aus dem Umlaufvermögen Stadtstraße ausgebucht werden. Die Maßnahme ist nach einigen Verzögerungen mittlerweile komplett abgewickelt. Da die nächste Ratssitzung auf Grund der aktuellen Corona-Krise abgesagt wurde, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die Fortführung des Tagesgeschäftes und der Jahresabschlussarbeiten zu gewährleisten. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- b) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 werden die verbliebenen Beträge aus dem Umlaufvermögen ausgebucht. Die letzten Grundstücke im Gewerbegebiet West II (8.985 qm) sind im abgelaufenen Haushaltsjahr verkauft worden, so dass der restliche Wareneinsatz nunmehr ausgebucht werden muss. Auf Grund von Unwägbarkeiten konnte kein Budget im Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.

Da die nächste Ratssitzung auf Grund der aktuellen Corona-Krise abgesagt wurde, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die Fortführung des Tagesgeschäftes und der Jahresabschlussarbeiten zu gewährleisten.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

- c) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 werden die noch offenen Forderungen abgestimmt und bewertet. In einem Gewerbesteuerfall wurde gegen die Verzinsung der offenen Gewerbesteuerforderung Klage eingereicht. Die Entscheidung hierzu steht noch aus. Für den Fall, dass das Gericht zu Gunsten des Klägers entscheidet, bildet die Schloss-Stadt Hückeswagen eine Rückstellung in Höhe von 50 % der Nachforderungszinsen (130 T€).

Da die nächste Ratssitzung auf Grund der aktuellen Corona-Krise abgesagt wurde, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die Fortführung des Tagesgeschäftes und der Jahresabschlussarbeiten zu gewährleisten.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- d) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden u.a. auch die Abrechnungen für die einzelnen Gebührenarten vorgenommen. Hierbei kam es bei der Gebührenabrechnung für den Winterdienst zu einer Überdeckung in Höhe von 26.000 €. Dieser Betrag muss nunmehr als Sonderposten der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden, da er den Bürgern zurückgezahlt werden muss.

Dieser Wert kann nicht geplant werden, somit stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.

Da die nächste Ratssitzung auf Grund der aktuellen Corona-Krise abgesagt wurde, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2019 nicht endgültig aufgestellt werden kann

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:  
Minderaufwendungen im Bereich Asyl (533800 / 1.31.11.01)
- b) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:  
Minderaufwendungen im Bereich Asyl (533800 / 1.31.11.01)

- c) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:  
Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer (401300 / 1.61.01.01.01)
- d) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:  
Minderaufwendungen bei den sonst. Sach-u. Dienstleistungen im Bereich ISEK und  
Brand-u. Bevölkerungsschutz (529100 / 1.51.01.04 u. 1.12.15.01)

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Heike Otto